



Stand 11.11.2020

FIL

Schutz- und Hygienekonzept für Weltcupveranstaltungen

Naturbahn

Saison 2020 / 2021



Inhalt

1. Vorwort / Beschreibung der aktuellen Situation

2. Allgemeines

Grundregeln an der Sportstätte
Hygienebeauftragte/r des Veranstalters
Hygienebeauftragte/r der FIL

3. Empfehlungen Organisationsstruktur der Teams / Nationalverbände

Maßnahmen zur Unterbrechung von Infektionsketten
Verhalten im Trainings- und Wettkampfbetrieb
Hygienebeauftragte/r
Verhalten außerhalb von Training und Wettkampf (außerhalb der gemeinsamen Reisezeit /
Zuhause)
Nationales Hygienekonzept
Anreise zu Training und Wettkampf
Fernreisen/Flüge
Anreise mit dem Auto
Unterbringung der Teams
Rahmenbedingungen Hotelinfrastruktur
Verpflichtende Regelung
Athletiktraining
Physiotherapie
Sportmedizin

4. Feststellung berechtigte Wettkampfteilnehmer (Gesundheitschecks)

Nationaler Gesundheitscheck
Internationaler Gesundheitscheck
Ergebnismanagement
Testqualität

5. Personal-Bedarfsplanung

Grundlagen der Personal-Bedarfsplanung
Tabelle zur Berechnung der max. Personenzahlen
Beispiel für die Zoneneinteilung der Sportstätte

6. Zutrittsregeln zur Sportstätte

7. Infrastruktur Organisation Verpflegung

Mannschaftsführersitzungen
Besprechungen OK
Verpflegung
Transport



8. Raumprogramme

9. Mediazonen Presse und Fotografen

Arbeitsräume
Wettkampfbereiche

10. Organisation Training und Wettkämpfe Allgemeine Klasse

Neue Trainings- und Wettkampffregeln

Wochenablauf
Teilnahmeberechtigung
Trainingsläufe
Personalaufwand
Technische Abläufe
Kontrollen Start und Ziel
Doppelsitzer
Dopingkontrollen
Siegerehrungen

11. Regelung erweiterte Wettkampfstrukturen

Zuschauer
TV-Produktion
Sonstige infrastrukturelle Aufbauten
Presse und Medien
VIP/Hospitality

12. Übergangsphase zum nächsten Wettkampf

13. Anlage 1 Informationen des Veranstalters

14. Anlage 2 Bestätigung der Nationalverbände

15. Anlage 3 Nationales Hygienekonzept

16. Anlage 4 Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko



1. Vorwort / Beschreibung der aktuellen Situation

Liebe Sportfreunde,

die Gesundheit unserer Athletinnen/Athleten, TrainerInnen, BetreuerInnen, Funktionärinnen/Funktionäre, Mitglieder der Organisationskomitees und freiwilligen HelferInnen hat für den Internationalen Rennrodelverband FIL oberste Priorität.

Der nachfolgende Leitfaden soll den Einstieg in den professionellen Wettkampfsport ab 27. November 2020 wieder ermöglichen. Beschrieben sind sämtliche Maßnahmen, die im Bereich des Trainings und des Wettkampfs sowie im dazugehörigen Umfeld getroffen werden müssen, um einen maximalen Infektionsschutz aller Beteiligten zu gewährleisten.

Der Leitfaden regelt die Standards, die der internationale Verband für den Schutz der Athletinnen und Athleten den Veranstaltern und den Nationalverbänden zur Durchführung seiner Veranstaltungen vorgibt. Zudem bildet er eine Grundlage zur Erstellung von Schutz- und Hygiene-konzepten der Veranstalter.

Sofern sich Personen dem Schutz- und Hygienekonzept des Ausrichters nicht unterwerfen, sind diese nicht berechtigt, am Veranstaltungsgeschehen der FIL teilzunehmen. Das Konzept ist verpflichtend für alle Athletinnen/Athleten und involvierte Personen. Rechtsverbindliche Konsequenzen bleiben davon ausgeschlossen, jedoch können bei Nichteinhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts Sanktionen durch die FIL ausgesprochen werden.

Die Beschaffung und Bezahlung der Schutzmasken obliegt den einzelnen Personenkreisen (Nationalverbände, Organisationsteams / Ausrichter, FIL).

Der Mund-Nasen-Schutz steht den Nationalverbänden nicht als Werbefläche zur Verfügung und darf nicht gebrandet werden. Das Anbringen von nationalen Emblems ist erlaubt.

2. Allgemeines

Grundregeln an der Sportstätte

Alle am Wettkampfgeschehen beteiligten Personen sind angehalten, ein hohes Maß an Eigeninitiative und Eigenverantwortung zu wahren. Personen, die sich gesundheitlich nicht gut fühlen (Fieber, Husten, Schnupfen) werden aufgefordert, den FIL Veranstaltungen fernzubleiben und gegebenenfalls einen Arzt zu konsultieren.

Auf der Sportanlage gelten folgende grundlegende Regeln:

- ⇒ Regelmäßige Handhygiene / Desinfektion
- ⇒ Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz)
- ⇒ Mindestabstand 2 Meter
- ⇒ Beschilderungen folgen



Der internationale Verband und der Veranstalter stellen für ihre Wettkämpfe speziell geschultes medizinisches Personal (Rennärztin/-arzt) zur Verfügung, das im engen Austausch mit den Veranstaltern und den Teams steht. Zudem benennt der Veranstalter eine/n Hygienebeauftragte/n als Ansprechpartner/in für den internationalen Verband und die am Wettkampf teilnehmenden Nationen.

Die Beschaffung und Bezahlung der Schutzmasken obliegt den einzelnen Personenkreisen. Nationalverbände, Organisationsteams / Ausrichter, FIL.

Der Mund-Nasen-Schutz steht den Nationalverbänden nicht als Werbefläche zur Verfügung und darf nicht gebrandet werden. Das Anbringen von Nationalen Emblems ist erlaubt.

Hygienebeauftragte/r des Veranstalters

Die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben obliegt grundsätzlich dem Veranstalter. Diese Aufgabe wird auf die/den verpflichtend zu benennende/n Hygienebeauftragte/n übertragen, der/die bis zum 31.10.2020 an die FIL zu melden ist. Der/Die Hygienebeauftragte ist Ansprechpartner/in für alle Wettkampf-TeilnehmerInnen und die zuständigen Behörden des Veranstalters. Zu seinen/ihren Aufgaben gehört es, neben der Koordinierung aller Maßnahmen die besonderen Hygienemaßnahmen zu kommunizieren (z. B. durch Hinweisschilder oder Informationsblätter) und deren Einhaltung gewissenhaft zu kontrollieren. Der/Die Hygienebeauftragte ist zudem verantwortlich für die Prüfung aller gesonderten Hygienekonzepte der vom Veranstalter beauftragten Unternehmen wie z.B. Bühnenbauer etc., die bei der Veranstaltung tätig werden. Außerdem sorgt er mit seinen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen für die regelmäßige Desinfektion von Gegenständen und muss dafür Sorge tragen, dass Hygienemittel und MNS in ausreichender Form auf der Wettkampfanlage zur Verfügung stehen.

Hygienebeauftragter der FIL

Neben dem/der Hygienebeauftragten des Veranstalters gibt es eine/n übergeordneten Hygienebeauftragte/n der FIL. Dieser/e ist Ansprechpartner/in des Veranstalters sowie der Nationalverbände, und für die Abstimmung der verschiedenen Hygienekonzepte verantwortlich. Er/Sie kontrolliert die Einhaltung der Regeln des Veranstalters sowie der Nationalverbände. Zudem prüft er/sie die Hygienekonzepte der von der FIL beauftragten Firmen, wie z. B. TV Produktion, Swiss Timing etc. Der Hygienebeauftragte ist bevollmächtigt, in Abstimmung mit dem FIL-Präsidium Verstöße gegen das Hygienekonzept zu ahnden, was bis zum Ausschluss an der Teilnahme des Wettkampfes führen kann.

3. Empfehlungen zur Organisationsstruktur der Teams/Leitfaden nat. Hygienekonzept

Maßnahmen zur Unterbrechung von Infektionsketten

Zur schnelleren Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten und zur eigenen Sicherheit der Teams sind Mannschaftsteile in ihrem täglichen Agieren in isolierten Kleingruppen zu organisieren. Zu empfehlen sind Gruppierungen, in denen unterschiedliche Disziplinteilnehmer (Herren, Damen und Doppelsitzer) und Teile des Trainerteams zusammengefasst werden. Selbst bei einem positiven Fall innerhalb einer Kleingruppe können andere Kleingruppen der gleichen Nation weiterhin am Wettkampf teilnehmen. Somit kann nie eine gesamte Disziplin einer Nationalmannschaft ausfallen. Die



Kleingruppen sollten getrennt trainieren und sich in getrennten Bereichen des Mannschaftshotels aufhalten. Dies gilt auch für die Speiseräume und Werkstätten etc. Sofern die Bereiche nicht zu trennen sind, müssen die Speisezeiten bzw. Nutzungszeiten anderer Einrichtungen zeitlich entsprechend entkoppelt werden. Gleiches Prinzip gilt auch für das Athletiktraining, wo die Gruppierungen ihr Training entsprechend getrennt absolvieren.

Athletinnen/Athleten, die Symptome eines Infektes (starker Husten, Fieber) zeigen, sind sofort vom Team zu isolieren und ärztlich zu überprüfen. Erst wenn ein SARS-CoV-2 Infekt auszuschließen ist, kann der/die Athlet/in wieder ins Teamgefüge zurückgeführt werden. Sollte ein SARS-CoV-2 Test positiv ausfallen, muss sich die Kleingruppe unverzüglich in Selbstisolation begeben und dort verbleiben, bis ein negatives Testergebnis der Einzelnen vorliegt.

Verhalten im Trainings- und Wettkampfbetrieb

Alle am Wettkampf beteiligten Nationalteams werden vor Beginn des ersten Trainings an der Wettkampfstrecke über international geltende Covid-19-Regularien des Veranstalters, über regionale Gegebenheiten des Gastgeberlandes sowie über die für den Wettkampf geltenden Hygienevorschriften aufgeklärt. Die dazu vom Veranstalter notwendigen Aufklärungsgespräche mit dem/der benannten Hygienebeauftragten des Nationalteams werden via Videokonferenz erstmalig am Freitag, den 4. Dezember 2020, und dann jeweils immer am Freitag vor der nächsten Wettkampfwoche abgehalten. Zusätzlich erhalten die Mannschaftsführer/innen die Informationen in schriftlicher Form via E-Mail.

Die Teams bewegen sich ab dem Erhalt der Teilnahmeberechtigung zum Wettkampf (negativer Covid-19 Test, Erhalt des Veranstaltungsarmbandes) in einer abgeschlossenen Blase des Veranstalters, in der nur noch Bewegungen zwischen dem Hotel und der zugelassenen Trainingsstätten erlaubt sind. Ausgenommen notwendige Beschaffungen wie Medikamente, Verpflegung, Tanken etc.

Hygienebeauftragte/r

In jedem Nationalteam wird für jeden Rennblock ein/e Betreuer/in zum/zur Hygienebeauftragten benannt und entsprechend an den Weltverband gemeldet. Der/die Hygienebeauftragte übernimmt dabei folgende Aufgaben:

- ⇒ Abstimmung der aktuellen Regularien mit dem Veranstalter
- ⇒ Koordinierung der internen Vorgaben mit dem Hotelbetreiber (Prüfung Beschaffenheit der Hotelzimmer, Festlegung Speisebereich, Festlegung Speisezeiten, Überprüfung Tauglichkeit der Werkstätten etc.)
- ⇒ Überprüfung der Hygienevorschriften, der Gegebenheiten und der Trainingsbereiche außerhalb des Bahngeländes (Turnhallen, Krafträume)
- ⇒ Beschaffung von ausreichend Desinfektionsmitteln (Hände, Flächen) für den Teamgebrauch
- ⇒ Anleitung/Überprüfung der Mannschaftsteile zur Einhaltung der Hygienevorschriften
- ⇒ Meldung von Vorfällen bei Nichteinhaltung von Regeln an den Veranstalter
- ⇒ Durchführung regelmäßiger Fiebermessungen mit Protokollierung im Team
- ⇒ Herausnahme und Isolation von Athleten/innen vom Trainingsbetrieb mit auffälligen
- ⇒ Symptomen bzw. Personen mit erhöhter Körpertemperatur $\geq 37,5$ Grad
- ⇒ Permanenter Austausch mit den Hygienebeauftragten der FIL und des Veranstalters



Verhalten außerhalb von Training und Wettkampf (außerhalb der gemeinsamen Reisezeit/ Zuhause)

Folgende Verhaltensregeln werden den AthletInnen und BetreuerInnen bei Aufenthalten außerhalb der Wettkampfzeit empfohlen:

- ⇒ Möglichst Menschenansammlungen in der Öffentlichkeit meiden
- ⇒ Beim Spaziergehen/Sport ist ein Abstand von 1,5 Metern zu Dritten empfohlen
- ⇒ Nur wenig häusliche Besuche empfangen
- ⇒ Keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen
- ⇒ Den direkten Kontakt mit potentiell erkrankten Personen meiden
- ⇒ Häufig berührte Flächen wie Tische, Türklinken oder Treppengeländer regelmäßig reinigen und desinfizieren
- ⇒ Hygienischer Umgang bei der Zubereitung von Lebensmitteln
- ⇒ Eigene Hygienemaßnahmen optimieren und intensivieren, z. B. konsequent regelmäßig Händewaschen und Desinfizieren
- ⇒ Aufgrund der erhöhten Infektionsgefahr soweit wie möglich das Fassen in das eigene Gesicht vermeiden, besonders an Augen, Mund oder Nase (Mund-Nasen-Schutz)
- ⇒ Dokumentation von Kontaktpersonen (entsprechende Auflistung mitbringen)
- ⇒ Dokumentation der Tagesaktivitäten und des Trainings
- ⇒ Nutzung der Corona-App

Nationales Hygienekonzept

Für die Teilnahme an internationalen Rennen der FIL müssen alle Nationalverbände ein nationales Hygienekonzept (Anlage 3) vorlegen. Im nationalen Konzept geht es in erster Linie um die Beschreibung, wie die Teams außerhalb des internationalen Wettkampfgeschehen agieren. Zudem können dort nationale Regelungen sichtbar gemacht werden, die das Hygienekonzept der FIL nicht vorsieht. Der internationale Verband empfiehlt zum Schutz aller Athleten und Betreuer, dass in den nationalen Konzepten ebenso regelmäßige COVID 19 Tests durchzuführen sind.

Anreise zu Training und Wettkampf

Die AthletInnen und BetreuerInnen, die an den internationalen Wettkämpfen der FIL teilnehmen, sind als BerufssportlerInnen bzw. als Veranstaltungs-OrganisatorInnen einzustufen und gehen damit ihrem Beruf nach. Demnach gelten für diese Gruppe die Reisebedingungen für Berufstätige. Es gilt die jeweils aktuelle Einreise-Quarantäne-Verordnung.

Allgemeines

Reisen erhöht die Chancen, eine Infektion mit COVID-19 zu erhalten und diese weiterzuverbreiten. Die Teams sind angehalten, eigenständig Maßnahmen zum Schutz aller Personengruppen zu organisieren. Begrenzen Sie Ihre Reisen auf das erforderliche Minimum. Flughäfen, Bushaltestellen, Bahnhöfe und Raststätten sind alles Orte, wo Reisende in der Luft und auf Oberflächen dem Virus ausgesetzt sein können. Dies sind auch Orte, an denen es oft schwierig ist, notwendige Abstände einzuhalten.

Fernreisen/Flüge

Sofern die Reisebeschränkungen in beiden Richtungen an den Außengrenzen der EU und zu Nordamerika gelockert werden, sind alle Nationalverbände aufgefordert, ihre Reisen zu den Austragungsorten der Veranstaltungen nach den aktuell vorgegebenen Reisebestimmungen zu



organisieren. Dabei ist streng darauf zu achten, dass alle Vorgaben der bestehenden Hygieneregeln für Flugreisen eingehalten werden. Zudem wird empfohlen, dass die Nationalteams abgegrenzt von anderen Fluggästen platziert werden. Im Flughafen sollte der größtmögliche Abstand zu anderen Reisenden eingehalten werden.

Anreise mit dem Auto

Für die Anreise an die Austragungsorte von Rennen der FIL mit Fahrzeugen gelten die nationalen Bestimmungen der Länder. Diese sehen vor, dass nur eine begrenzte Anzahl an Personen in einem Fahrzeug mit entsprechenden Hygienevorkehrungen sitzen darf. Die Anreise sollte in denselben Kleingruppen erfolgen, die dann auch während des Wettkampfs gelten. Diese Verfahrensweise unterstützt das Hygienekonzept der Verbände. Sollten in diesem Bereich weitere Lockerungen vorgenommen werden, wird trotzdem eine Anzahl von maximal zwei Personen pro Sitzreihe für Großraumfahrzeuge und PKWs empfohlen. In den Fahrzeugen, die von den Nationen zur Anreise genutzt werden, befinden sich nur getestete AthletInnen oder BetreuerInnen. Fremdpersonen ist die Mitreise untersagt.

Aufenthalte in Raststationen und Tankstellen sollten minimiert werden. Ebenso ist darauf zu achten, dass Abstände zu anderen Reisenden eingehalten werden.

Unterbringung der Teams

Rahmenbedingungen Hotelinfrastruktur

Für die Unterbringung der Teams gelten die nationalen Hygienebestimmungen des Austragungsortes der Veranstaltung. Die Teams sollten bei der Auswahl ihrer Quartiere beachten, dass diese ausreichend groß sind, sodass die geltenden Abstandsregeln gut eingehalten werden können.

Weiter wird die Unterbringung der SportlerInnen in Einzelzimmern empfohlen – sofern dies aufgrund der gültigen Hygieneregeln nicht vorgeschrieben ist, können auch Doppelzimmer genutzt werden. Es ist dabei darauf zu achten, dass die Zimmer groß genug sind, um Abstände einhalten zu können. Zudem sollten die Betten getrennt mit ausreichend Abstand platziert sein. Bei der Belegung der Zimmer sollte darauf geachtet werden, dass diese in verschiedenen Bereichen des Hotels aufgeteilt sind, sofern eine Trennung interner Gruppierungen geplant ist. Weiter gilt es darauf zu achten, dass die Teams in Kleingruppen aus verschiedenen Disziplinen unterschiedlich – wie in Punkt 2 beschrieben – agieren.

Bei den Speiseräumen ist darauf zu achten, dass die Speisebereiche der Teams weit genug entfernt von denen der übrigen Hotelgäste liegen. Die Kleingruppen sollten dabei wie zuvor geplant an separaten Tischen platziert werden. Es wird empfohlen, soweit wie möglich den Kontakt zu anderen Hotelgästen und zum Personal zu minimieren. Im Hotelservice gelten die Regeln der Gastronomie. Sollten diese vom Hotelbetreiber nicht richtig eingehalten werden, muss der/die Hygienebeauftragte einschreiten.

Die Teams sind angehalten, keine externen Besucher (außerhalb des getesteten Weltcup-Umfelds) in ihre Hotels einzuladen bzw. zu empfangen.

Größere Teams, die eine Werkstatt für die Präparation ihrer Sportgeräte benötigen, sollten darauf achten, dass diese Räume ausreichend belüftet sind. Kellerräume sind dafür eher ungeeignet. Zudem ist eine Aufteilung auf mehrere Räume zu empfehlen.



Verpflichtende Regelung

Der internationale Verband organisiert für Sportmannschaften unter 10 Personen Quartiere, die den Anforderungen des Hygienekonzeptes gerecht werden. Die Anmeldung der Nationalverbände sollte mit den Personenzahlen und Reisezeiten bis zum 15.11.2020 an den FIL Sportdirektor Andreas Castiglioni, in schriftlicher Form erfolgen. Die FIL wird dann entsprechende Hotels vorschlagen, die dann verbindlich von den NF zu buchen sind. Alle Sportmannschaften über 10 Personen müssen bis zum 30.11.2020 ihre gebuchten Quartiere bei der FIL melden.

Die Unterbringung der einzelnen Gruppierungen wird dabei wie folgend vorgenommen:

- ⇒ Gruppe 1: Athletinnen/Athleten, TrainerInnen, BetreuerInnen
- ⇒ Gruppe 2: FIL Funktionäre/Funktionärinnen, Zeitnehmung und TV,

Unterkunftsaufteilung:

- ⇒ Gruppe 1: Unterkünfte 1 bis....
- ⇒ Gruppe 2: Unterkunft 1 bis.....nach den Teamunterkünften

Athletiktraining

Das Athletiktraining ist für alle Teams unter den Hygienevoraussetzungen, die für den Indoor-Sport gelten, durchzuführen. Es ist darauf zu achten, dass die Trainingsbereiche mit den notwendigen Hygienevoraussetzungen – wie ausreichend Hände- und Flächendesinfektionsmittel – sowie mit entsprechenden Hygienehinweisen ausgestattet sind. Zudem gilt eine maximale Größe der Trainingsgruppen von 8 Personen.

Physiotherapie

Physiotherapeutische Maßnahmen sind auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Es gelten die dafür gültigen Hygienebestimmungen wie Mund-Nasen-Schutz, Hände- und Flächendesinfektion. Für die Physiotherapie sind geeignete separate Räumlichkeiten zu organisieren, die nicht gleichzeitig als Schlafräum genutzt werden dürfen.

Sportmedizin

Es wird empfohlen, dass alle Teams unter permanenter ärztlicher Betreuung stehen. Kleinere Teams, ohne eigenen Arzt, können die medizinische Hilfe durch den Veranstalter in Anspruch nehmen.

4. Feststellung berechtigte Wettkampfteilnehmer (Gesundheitschecks)

Nationaler Gesundheitscheck

Zum ersten Wettkampf sind nur AthletInnen und BetreuerInnen zugelassen, die ein entsprechendes ärztliches Attest mit einem negativen COVID-19-Befund vorweisen können. Die Abwicklung und Bezahlung des Nationalen Gesundheitschecks obliegt den individuellen Nationalverbänden. Der Befund ist in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen und darf nicht älter als 72 Std. (Empfehlung



48 Std.) sein. Das gleiche Procedere wird auch bei den WettkampfbetreuerInnen des internationalen Verbandes und den OK-Teams des Veranstalters umgesetzt. Die Kosten für die Testung der eigenen Nationalteams werden von den Nationalverbänden getragen.

Alle weiteren sich auf der Anlage befindlichen Personen (TV-Teams, Medienvertreter etc.) sind ebenfalls verpflichtet, beim Veranstalter einen negativen COVID-19-Befund, der nicht älter als 3 Tage ist, vorzuweisen.

Internationaler Gesundheitscheck durch den Veranstalter

Der Internationale Gesundheitscheck ist von den individuellen Ausrichtern zu organisieren. Dabei unterzieht sich der gleiche Personenkreis am jedem Wettkampfort jeweils einen Tag vor Trainingsbeginn des kommenden Wettkampfs einem Infektionstest (zugelassener Schnelltest oder PCR) des Veranstalters, der vom internationalen Verband vorgeschrieben ist. Zudem ist dem Veranstalter des ersten Weltcups im Block ein negativer COVID19 Befund der nicht älter ist als 3 Tage vorzulegen. Für die nachfolgenden Weltcups im Block hingegen gilt der Test der Vorwoche.

Personen die sich nur am zweiten Rennen eines Blocks beteiligen müssen für dieses Rennen einen negativen Befund der nicht älter als 72 Std. ist vorweisen.

Ergebnismanagement

Der Veranstalter ist verpflichtet, die notwendigen Testkapazitäten (zugelassene Schnelltests und PCR-Tests) auf SARS-CoV-2 vorzuhalten. Die Testergebnisse müssen innerhalb von 24 Stunden ab Abstrich verfügbar sein.

Die Ergebnisse der Tests werden vom Labor schriftlich oder über eine App an den leitenden Arzt der FIL, dem Rennarzt und einem weiteren dem Veranstalter zugeordneten Arzt übermittelt. Bei der Verwendung zugelassener Schnelltests, werden die Ergebnisse vor Ort vom leitenden Arzt verwaltet. Dieser ist verpflichtet im Falle einer positiven Testung sofort zu handeln.

Positiver PCR Test:

Positiv getestete Personen und deren zugeordneter Kontaktpersonen werden sofort unter Quarantäne gestellt und dürfen erst nach einer erneuten Gesundheitsuntersuchung (Freigabe durch das lokale Gesundheitsamt) am weiteren Veranstaltungsgeschehen wieder teilnehmen. In diesem Fall hat der Veranstalter umgehend alle dazu notwendigen Maßnahmen mit seiner Gesundheitsbehörde abzustimmen.

Positiver Schnelltest:

Sofern ein Schnelltest positiv anzeigt, wird die betreffende Person isoliert und unmittelbar erneut getestet. Sofern der zweite Test positiv ist, wird ein PCR Test nachgesetzt. Der Veranstalter muss diese Tests entsprechend vorhalten. Bis zum Ergebnis des PCR Tests, wird die Person unter Quarantäne gestellt. Dies betrifft auch zu dieser Person zugeordnete Kontaktpersonen. Sofern der PCR Test ebenfalls positiv ist, gelten die Regelungen des Ergebnismanagements des PCR-Tests. Sofern der PCRTest negativ ist, wird die Person wieder zum Wettkampf zugelassen.

Sofern positiv getestete Personen nach ihrer Quarantänezeit wieder eingegliedert werden, benötigen diese ein fachärztliches Gesundheitsattest. Dieses ist dem Hygienebeauftragten der FIL vorzulegen.



Damit der Veranstalter den betroffenen Personenkreis zu einer möglichen Infektion (Verfolgung Infektionskette) an die Gesundheitsbehörde weitergeben kann, sind die Kontaktdaten aller am Wettkampf beteiligten SportlerInnen und BetreuerInnen sowie alle an der Sportstätte arbeitenden Personen sowie den gebildeten Kleingruppen bei der Rennleitung zu hinterlegen. Diese Daten können auch aus der FIL-Online-Registrierung zu FIL-Veranstaltungen herangezogen werden.

Testqualität

Die angewandten Tests entsprechen den international vorgeschriebenen Standards zur Identifizierung von SARS-CoV-2-Infektionen. Die landesspezifische Norm des Infektionstests ist mit der FIL abzustimmen. Pool Tests sind nicht zugelassen.



5. Personal-Bedarfsplanung (Beispiel Kunstbahn)

Zoneneinteilung															
Zonen	4,5	1,3,	1,2,3,4,5,6,7,8	1,2,3,8	1,2,3	2	1,2,3	1,2,3,4,5,6,7,8	1,2,3,4,5,6,7,8	1,2,3,4,5,6,7,8	6,2	1,2,3			
	OK		FIL	Athleten	Trainer Betreuer	Bahn	Sicherheit	Med. Personal	Hygiene	Reinigung	Medien		Aufbauten	Agenturen	Gesamtanzahl Personen zum Wettkampf
	OK 1	OK 2									TV	Presse			
1	Startbereich														
2	Bahnverlauf														
3	Zielauslauf														
4	Zeitnahme														
5	Rennbüro														
6	TV Compound														
7	Medien														
8	Anti Doping														

Muss vom OK ausgefüllt werden

FIL Sportdirektor

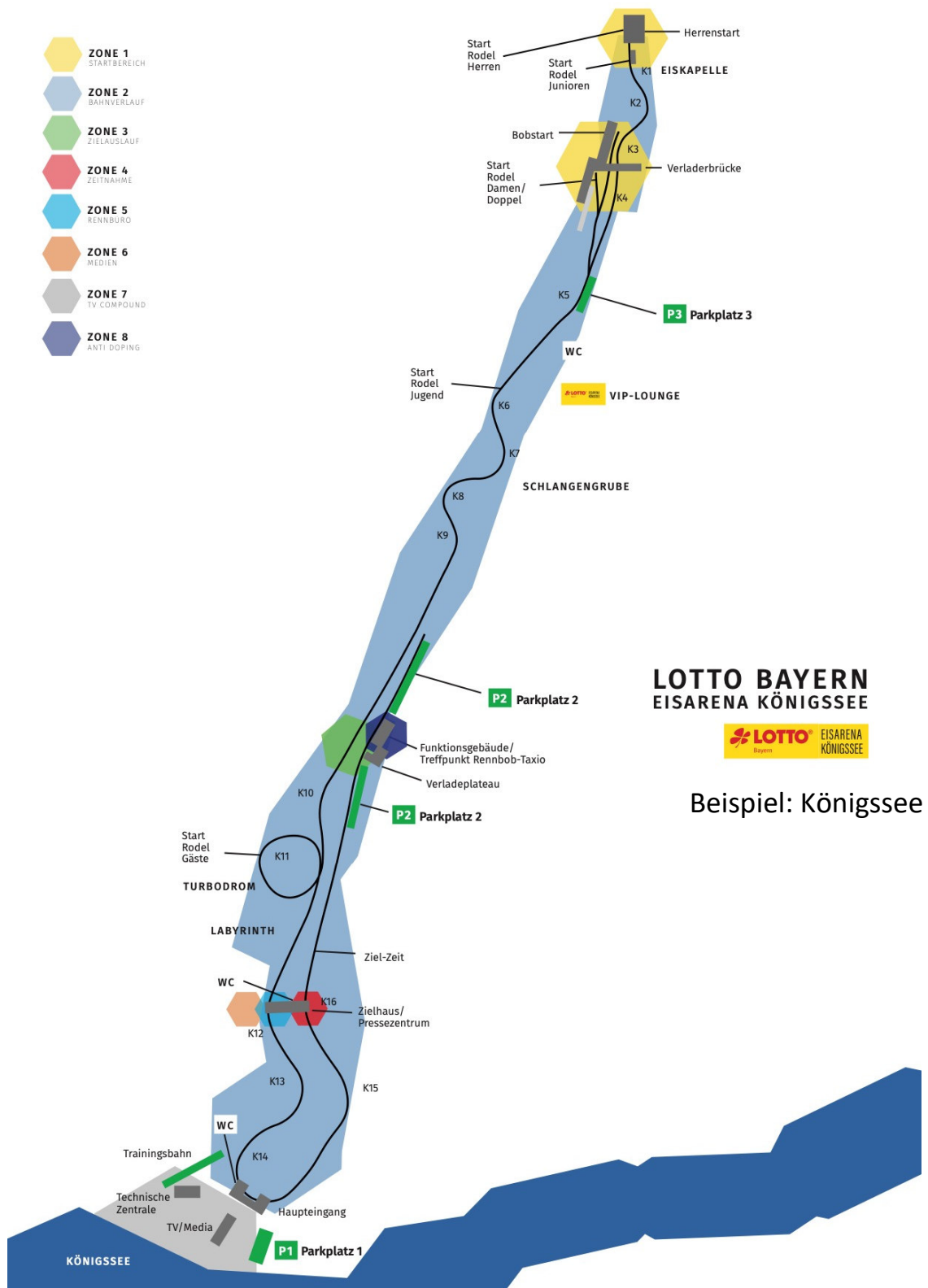
FIL Pressesprecher

FIL TV Koordinator

OK 1 = Zentrales Organisationsteam

OK 2 = Kampfrichter und
Helfer

Beispiel für Zoneneinteilung (Beispiel Kunstbahn)





Grundlagen der Personal-Bedarfsplanung

Das Bahngelände wird zur besseren Übersicht in acht Zonen eingeteilt:

- Zone 1: Startbereich
- Zone 2: Bahnverlauf
- Zone 3: Zielauslauf
- Zone 4: Zeitnahme
- Zone 5: Rennbüro
- Zone 6: Medien
- Zone 7: TV Compound
- Zone 8 Anti Doping

Es darf zeitgleich nur eine maximal begrenzte Anzahl an Personen auf dem gesamten Bahngelände verteilt sein. Die Zahlen ergeben sich aus der Tabelle der Bedarfsplanung, die mit der FIL abzustimmen ist. Zur Einhaltung der vorgegebenen Obergrenzen müssen sämtliche Gruppen auf ein Mindestmaß reduziert werden. Für die einzelnen Zonen der Bahn gelten ebenfalls maximale Personenbeschränkungen, die von der FIL dem Veranstalter nach dem Stand der ausgefüllten Personalbedarfsplanungs-Tabelle vorgegeben wird. Eine gegenseitige Verrechnung der in den jeweiligen Zonen befindlichen Personenanzahl ist nicht möglich. Die Personal-Bedarfsplanung betrachtet die Gesamtanzahl an Personen in der jeweiligen Zone über den gesamten Trainings- bzw. Wettkampftag hinweg. Sie dient als Übersicht für den Veranstalter sowie auch der Gesundheitsbehörde, um festzustellen, wo und wie viele Personen sich auf der Sportanlage bewegen. Für die Einhaltung der Planzahlen ist der Veranstalter verantwortlich.

Die Leerzeiten zwischen den vorgegebenen Trainings- und Wettkampfzeiten sind für den Wechsel der zeitlich unterschiedlich agierenden Personengruppen auf dem Bahngelände eingeplant.

Das Planungskonzept gibt den Veranstaltern den Rahmen vor, wie viele Personen sich auf dem Gelände befinden und wo die sensiblen Bereiche liegen, bei denen besondere Vorkehrungen notwendig sind.

6. Zutrittsregeln zur Sportstätte

Der Zutritt zur Sportstätte erfolgt nur mit Akkreditierung. Gültig ist nur die FIL Jahresakkreditierung und die Zusatzakkreditierung des Veranstalters in Verbindung mit einem Veranstaltungs-Armband. Die nicht vom Veranstalter auf Covid 19 getesteten Personen müssen bei ihrem ersten Zutritt in das Veranstaltungsgelände einen nicht älter als 3 Tage gültigen Infektionstest in Verbindung mit ihrer Akkreditierung vorweisen. Erst dann erhalten sie zu ihrer Akkreditierung das Veranstaltungsarmband. Sofern bis dahin gültige Schnelltests vorhanden sind, werden auch diese akzeptiert.

Nationalteams

Alle Nationalteams reisen mit akkreditierten Mannschaftsfahrzeugen an. Die Akkreditierungen der Fahrzeuge werden im Vorfeld im Rahmen des wöchentlich stattfindenden Internationalen Gesundheitschecks jeder Veranstaltung ausgegeben. Am Eingang/Ausgang der Sportstätte werden die Akkreditierungen der Fahrzeuge der Teams sowie aller Personen überprüft.



Ausnahmefälle

Personen und Fahrzeuge, die zur Erbringung eines Liefer- oder Zustelldienstes das Bahngelände betreten/befahren müssen, dürfen dieses nur nach Ausfüllen eines Fragebogens (Anlage 4) für kurze Zeit und unter Einhaltung der beschriebenen Hygienevorschriften tun.

7. Infrastruktur, Organisation, Verpflegung

Mannschaftsführersitzungen

Sämtliche Ergebnislisten und Informationen des Veranstalters werden grundsätzlich kontaktlos per E-Mail an alle Teams weitergegeben.

Für die erste Mannschaftsführersitzung ist ein Vertreter pro Nationalverband zugelassen, sollten keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, kann der Sportdirektor die Sitzung mittels Videokonferenz abhalten.

Alle weiteren Mannschaftsführersitzungen werden unter folgenden Bedingungen durchgeführt:

- ⇒ Die Mannschaftsführersitzungen finden im Freien statt.
- ⇒ Zugelassen ist nur eine Person pro NF, Juryvorsitzenden, Sportdirektor, TD, Rennleiter und einer Person des Veranstalters,
- ⇒ Es gelten die Hygienevorschriften (Mund-Nasen-Schutz und Handdesinfektion).

Besprechungen des OK

Die organisatorischen Absprachen des Organisationskomitees sind grundsätzlich in Kleingruppen oder per Videokonferenz durchzuführen. Sofern dies nicht möglich ist, gelten die Bestimmungen für Mannschaftsführersitzungen.

Nutzung Besprechungsräume und Büros

Das OK und die internationalen Wettkampforganisatoren können die vorgegebenen Büroräume des Veranstalters zur Organisation der Veranstaltung nutzen. Es ist dabei zu beachten, dass für jede Person in einem Büro mindestens 10 qm vorzusehen sind. Sofern die Räumlichkeiten nicht groß genug sind, muss die Personenzahl entsprechend angepasst werden. Es ist darauf zu achten, dass die Räume regelmäßig und ausreichend gelüftet werden und dass aktuell gültige Vorgaben des Infektionsschutzes am Arbeitsplatz eingehalten werden.

Sofern die Bürokapazitäten nicht ausreichend vorhanden sind, muss der Veranstalter adäquate temporäre Aufbauten zur Verfügung stellen.

Sollte dies nicht umsetzbar sein, sind zwingend die Hygienevorschriften, wie Mund-Nasen-Schutz und Handdesinfektion, anzuwenden.

Verpflegung

Alle Mitglieder des OK sowie die Medienvertreter werden ausschließlich mit geschlossener Ware (Lunchpakete, Müsliriegel etc.) versorgt. Warme Mahlzeiten werden nur in den Hospitality- oder speziell ausgewiesenen Bereichen unter den geltenden gastronomischen Bedingungen vorgehalten.

Transport

- ⇒ Der Auftransport der Schlitten zwischen den Läufen erfolgt ausschließlich durch die akkreditierten Fahrzeuge der NFs oder durch die Athleten selbst
- ⇒ Anpassungen der Regeln aufgrund besonderer Eigenheiten der Transportfahrzeuge, können in Abstimmung mit dem Hygienebeauftragten der FIL vorgenommen werden.

8. Raumprogramme

Allgemeines

Generell sind alle Räume regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren. Ebenso ist eine regelmäßige Durchlüftung der Räume (alle 60 Minuten für mind. 10 Minuten bei weit geöffnetem Fenster) zu organisieren. Sofern Lüftungsanlagen bestehen, sollten diese auf ihre Effizienz überprüft und auf einen hohen Luftaustausch eingestellt werden.

Starthäuser/Umkleiden

- ⇒ In den Starthäusern ist ein Mindestabstand von zwei Metern zwischen dort arbeitenden Personen sicherzustellen. Gelingt dies nicht – wie z. B. bei den Zeitnehmern, wo die Technik meist eng verbaut ist – müssen geeignete Maßnahmen wie das Aufstellen von Trennwänden ergriffen werden.
- ⇒ Bei geschlossenen Strukturen ist der Zutritt auf eine gewisse Anzahl an AthletInnen und BetreuerInnen beschränkt. Die maximale Anzahl der Personen ist durch die Größe des Gebäudes begrenzt. Hier gilt der Größenschlüssel: Nutzfläche / 4 qm = max. erlaubte Personenzahl.
- ⇒ In den Sanitärräumen ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- ⇒ Am Eingang des Hauses stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- ⇒ Die Nutzung der Sanitärräume ist auf maximal zwei Personen beschränkt.
- ⇒ Wenn möglich ist der Zutritt zum Haus über zwei Ein- bzw. Ausgänge zu organisieren, um Begegnungen zu minimieren.

Zielgebäude

- ⇒ In den Zielgebäuden ist ein Mindestabstand von zwei Metern zwischen dort arbeitenden Personen sicherzustellen. Gelingt dies nicht – wie z. B. bei den Zeitnehmern, wo die Technik meist eng verbaut ist – müssen geeignete Maßnahmen wie das Aufstellen von Trennwänden ergriffen werden.
- ⇒ Der Zutritt ist auf eine maximale Anzahl an Personen beschränkt.
- ⇒ Am Eingang des Hauses stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- ⇒ In allen Innenräumen gilt der Mindestabstand, Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen.
- ⇒ Die Nutzung der Sanitärräume ist auf maximal zwei Personen beschränkt.
- ⇒ Für die Einhaltung der Vorgaben ist der Ausrichter verantwortlich.

Diese Grundregeln zur Nutzung von Räumlichkeiten in Sportstätten gelten für alle Räume, in denen Personen arbeiten oder sich aufhalten, sodass in dieser Konzeption nicht alle Bereiche detailliert erfasst werden müssen.

9. Mediazonen/Presse/Fotografinnen/Fotografen, TV

Alle MedienvertreterInnen müssen bei Zutritt zur Sportanlage einen negativen Infektionstest (nicht älter als 3 Tage) vorweisen. Deren Arbeitsbereiche sind wie folgend organisiert:

Büros / Arbeitsräume

- ⇒ In den Mediabereichen muss ein Mindestabstand von zwei Metern zwischen dort arbeitenden Personen gewährleistet sein. Gelingt dies nicht, ist der Veranstalter verpflichtet, mit temporären Bauten – wie z. B. Containerlösungen – Abhilfe zu schaffen.
- ⇒ Der Zutritt der Räumlichkeiten ist auf eine maximale Anzahl an Personen beschränkt. Die maximale Anzahl ist von der Größe des Gebäudes abhängig. Hier gilt der Größenschlüssel: Nutzfläche / 4 qm = maximal erlaubte Personenzahl.
- ⇒ Sofern die Abstände nicht gewährleistet werden können, sind Raumteiler aufzustellen.
- ⇒ Am Eingang der Bereiche stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- ⇒ Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen.
- ⇒ Die Nutzung der Waschräume ist auf maximal zwei Personen beschränkt.

Wettkampfbereiche

Für PressemitarbeiterInnen und Fotografinnen/Fotografen werden ausgewiesene Zonen geschaffen, in denen sie nach den allgemein gültigen Abstandsregeln ausreichend Platz für ihre Arbeit vorfinden. Sofern die dafür ausgewiesenen Zonen nicht ausreichend sind, wird in Abstimmung mit allen betroffenen Journalistinnen/Journalisten und Fotografinnen/Fotografen eine Reihenfolge für die sichere Abwicklung ihrer Medienarbeit festgelegt. Der Prozess wird vom/von der verantwortlichen PressechefIn der Veranstaltung und vom internationalen Verband koordiniert.

Die Bereiche, die für die TV Produktion nahe an den Athletinnen/Athleten liegen, werden mit den Produzenten und den TV Sendern besprochen und nach gemeinsamer Vorgabe abgegrenzt.

Weil die MedienvertreterInnen vom direkten Kontakt mit den SportlerInnen und TrainerInnen abhängig sind, werden für die Athletinnen/Athleten folgende zusätzliche Schutzmaßnahmen ergriffen:

- ⇒ Live-Interviews im Zielbereich sind grundsätzlich möglich. Entsprechende Abstände zu den SportlerInnen sind dabei einzuhalten und durch die Aufbauten der Mixed-Zone gegeben (Vorgabe FIL und Veranstalter).
- ⇒ Die Pressekonferenzen während der Wettkampfwache und nach dem Wettkampf werden vom Veranstalter per Videokonferenz organisiert.

10. Organisation Training und Wettkämpfe Allgemeine Klasse

Neue Trainings- und Wettkampfgeln

Das Training der ca. 80 SportlerInnen wird in Trainingsgruppen aufgeteilt, sodass nicht mehr als ca. 30 SportlerInnen in einer Trainingseinheit zusammen trainieren. Zwischen den einzelnen



Trainingsgruppen ist ausreichend Zeit für den Wechsel der einzelnen Gruppen eingeplant, sodass Überschneidungen von Nutzergruppen vermieden werden. Die Umkleieräume werden nur für kurze Aufenthalte bzw. nur für die unmittelbare Startvorbereitung genutzt. Damit dies umgesetzt werden kann, kommen die SportlerInnen bereits mit ihrer angezogenen Rennkleidung an die Sportanlage.

Beispiel eines Rennblocks (Kühtai – Winterleiten):

- DO: Anreise zum Veranstaltungsort mit negativem COVID-19-Test (Nationaler Gesundheitscheck)
Neuer COVID-19-Test des Veranstalters, bzw. der FIL (Internationaler Gesundheitscheck)
- FR: Bei negativer Test-Bescheinigung → Training
Bei positivem Testergebnis → weitere Gesundheitschecks, Heimquarantäne
- SA: Wettkämpfe
- SO: Wettkämpfe
- MO: Wettkämpfe Verfolger
- DI: Anreise zum Veranstaltungsort
Neuer COVID-19-Test des Veranstalters, bzw. der FIL (Internationaler Gesundheitscheck)
- MI: Bei negativer Test-Bescheinigung → Training
Bei positivem Testergebnis → weitere Gesundheitschecks, Heimquarantäne
- DO: Wettkämpfe
- FR: Wettkämpfe

Beispiel eines Doppelweltcups:

- MI: Anreise zum Veranstaltungsort mit negativem COVID-19-Test (Nationaler Gesundheitscheck)
Neuer COVID-19-Test des Veranstalters, bzw. der FIL (Internationaler Gesundheitscheck)
- DO: Bei negativer Test-Bescheinigung → Training
Bei positivem Testergebnis → weitere Gesundheitschecks, Heimquarantäne
- FR: Wettkämpfe
- SA: Wettkämpfe
- SO: Wettkämpfe

FIL - Wettkämpfe der Allgemeinen Klasse

Änderungen des laut Stand 05.06.2020 geplanten FIL - Sportkalenders unter Vorbehalt möglich.

Es besteht die Möglichkeit die Disziplinen – Folge den Erfordernissen und der Situation anzupassen.

Teilnahmeberechtigung pro NF bei FIL – Veranstaltungen

Die Teilnahmeberechtigung Weltcup: Gemäß IRO 2020

Teilnahmeberechtigung 23. FIL-WM: Gemäß IRO 2020

Am Weltcuptraining sind nur Athleten zugelassen, die innerhalb der Teilnahmeberechtigung pro NF für den Wettkampf gemeldet sind und auch am Wettkampf teilnehmen.

Personalaufwand Technischer Ablauf

Die eingesetzten Funktionäre und deren Aufgabengebiete, werden gemeinsam von Ausrichter und FIL bestimmt. Es gilt die Personengruppen so klein wie möglich zu halten.



Jury WC: Gemäß IRO 2020

Jury 23. FIL WM: Gemäß IRO 2020

Funktionäre Training:	Rennleiter	1
	Sportdirektor	1
	TD	1
	Startleiter	1
	Zielleiter	1
	Kampfrichter	1
	Gesamt	6

Funktionäre Wettkämpfe: Wie im Training

Der Kampfrichter am Start prüft die sicherheitsrelevanten Vorgaben, mittels Zufallsgenerator werden auch die restlichen Messungen durchgeführt.

Siegerehrungen

Nur Flowerzeremonie Rang 1-3; Blumen und Medaille werden unmittelbar nach dem Wettkampf überreicht.

FIL - Wettkämpfe der Junioren

Die Teilnahmeberechtigung Junioren-Weltcup: Gemäß IRO 2020 (ohne Gästeklassen)

Teilnahmeberechtigung 36. FIL-JEM: Gemäß IRO 2020

Am Weltcuptraining sind nur Athleten zugelassen, die innerhalb der Teilnahmeberechtigung / NF für den Wettkampf gemeldet sind und auch am Wettkampf teilnehmen.

Personalaufwand Technischer Ablauf

Die eingesetzten Funktionäre und deren Aufgabengebiete, werden gemeinsam von Ausrichter und FIL bestimmt.

Jury: JWC Gemäß IRO 2020

36.JWM: Gemäß IRO 2020

Funktionäre für Training:	Rennleiter	1
	Sportdirektor	1?
	TD	1
	Startleiter	1
	Zielleiter	1
	Kampfrichter	1
	Gesamt	5-6



Funktionäre für Wettkämpfe: Wie im Training

Der Kampfrichter am Start prüft die sicherheitsrelevanten Vorgaben, mittels Zufallsgenerator werden auch die restlichen Messungen durchgeführt.

Siegerehrungen:

Siegerehrung: 1-3 am Ende des Wettkampftages

Generelle Technische Abläufe

Technische Vorkontrolle

- ⇒ Ein Großteil der Kontrollen kann bei guten Witterungsverhältnissen im Freien (mit Gittern abgesperrter Platz im Start- und Zielbereich) durchgeführt werden.
- ⇒ Mindestabstand 2 Meter.
- ⇒ Bereitstellung von Desinfektionsmittel

Kontrollen am Start

- ⇒ Abklärung der Platzverhältnisse.
- ⇒ Pro NF sind für den gesamten Startbereich maximal 1 Trainer/Betreuer erlaubt.

Personen im Startraum (Kontrollen):

- 1 x Athlet/Paar Startgriffe
- 1 x Athlet/Paar Sicherheit- und Temperaturkontrolle
- Startleiter
- Kampfrichter
- Zeitnehmer

Ablauf:

- Der Schlitten wird vor der Kontrollzone dem Athleten/Paar übergeben.
- Der Kampfrichter prüft die sicherheitsrelevante Ausrüstung lt. IRO
- Mittels Zufallsgenerator prüft der Kampfrichter am Start die weiteren Abmessungen lt. IRO

Kontrollen im Ziel

- ⇒ Abklärung der Platzverhältnisse im Zielbereich.
- ⇒ Pro NF sind für den gesamten Zielbereich maximal 2 Trainer/Betreuer erlaubt.
- ⇒ In diesem Zielbereich wird eine Kontrollzone eingerichtet.

Erlaubte Personen in der Kontrollzone:

- 1 x Athlet/Paar oder 1 Betreuer
- Zielleiter
- TD
- Sportdirektor
- TV – Kameramann
- Jury



Ablauf:

- Nach der Zielankunft muss der Athlet selbstständig den Auslauf verlassen und den Zufallsgenerator betätigen.
- Bei Grün: Athlet kann den Zielbereich umgehend verlassen
- Bei ROT/BLAU: Athlet geht direkt in die Kontrollzone zur Messung (TD)

- FINALLAUF: es befindet sich nur der Führende am LEADER-BOARD

Programmänderungen:

Änderungen des FIL-Sportkalenders sind aufgrund drohender Absagen von Wettkämpfen jederzeit möglich.

Es besteht die Möglichkeit, die Disziplinen-Folge bei Wettkämpfen, sowie geplante Trainingsumfänge den aktuellen Erfordernissen anzupassen.

Doppelsitzer

- ⇒ Nur ein/e Athlet/in (Vorder- oder Hintermann) begibt sich mit dem Schlitten zum Start und nimmt seine/ihre Position ein. Bis dahin halten die SportlerInnen einen Mindestabstand ein. Danach nimmt der/die zweite Athlet/in die Position ein. Der Start ist zügig auszuführen.
- ⇒ Direkte Kontakte sind auf den Start und die Abfahrt auf der Bahn zu beschränken.
- ⇒ Die Kontaktzeit ohne Mundschutz und unterhalb des Mindestabstands ist auf ein Minimum zu beschränken (Start, Lauf und Ziel)
- ⇒ Im Zielbereich ist wieder der Mundschutz zu tragen bzw. Mindestabstand einzuhalten.
- ⇒ Nur eine/r der SportlerInnen trägt den Schlitten in den Zielbereich.

Dopingkontrollen

- ⇒ Die Dopingkontrollen müssen entsprechend der vorgegebenen internationalen Standards der WADA durchgeführt werden.
- ⇒ Die Hygienebestimmungen sind nach der Vorgabe der Prüfungsorganisation (z. B. ITA, NADA, WADA) einzuhalten. Der Veranstalter sorgt für die notwendigen Rahmenbedingungen.

<https://www.wada-ama.org/en/covid-19-updates>

Siegerehrungen

Es wird nur die Flower-Zeremonie mit gleichzeitiger Übergabe der Medaille abgehalten. Der oder die Übergeber/innen der Preise tragen Mund-Nasen-Schutz.



11. Erweiterte Wettkampfstruktur

Zuschauer

Es sind keine Zuschauer zu den Rennen zugelassen.

TV-Produktion

Die TV-Produktionsfirma ist verpflichtet, dem Veranstalter und dem Auftraggeber ein Hygienekonzept vorzulegen. Ziel ist der Schutz jeder/jedes einzelnen Mitarbeiterin/Mitarbeiters sowie eine möglichst vollständige Abgrenzung der TV-Produktion zum sportlichen Bereich. Ein maximaler Schutz der AthletInnen ist nur durch konsequente Hygiene, durch Verantwortungsbewusstsein aller MitarbeiterInnen sowie der Minimierung zeitlicher Überschneidungen bzw. räumlicher Nähe gegeben. Individuelle Hygienemaßnahmen sind die wichtigsten Aktivitäten zum Schutz gegen Ansteckungen, die auch von den Produzenten einzuhalten sind. Alle vor Ort tätigen MitarbeiterInnen müssen ihr Einverständnis zur Einhaltung der Hygienevorschriften und der notwendigen Gesundheitsüberprüfungen erklären. Zudem müssen alle Mitarbeiter der TV Produktion einen nicht mehr als 3 Tage zurückliegenden Infektionstest vorweisen

Die Kameraleute, die sich nahe am Sportbereich bewegen, erhalten eine gesonderte Einweisung.

Der Veranstalter und der internationale Verband sind berechtigt, individuelle Korrekturen und Anpassungen am Hygienekonzept des Produzenten vorzunehmen.

Sonstige infrastrukturelle Aufbauten

Sämtliche Firmen, die am Veranstaltungsgelände während der Wettkampfwoche infrastrukturelle Aufbauten wie Tribünen, Absperrungen, Videoleinwände etc. vornehmen, sind verpflichtet, die Hygienevorgaben des Veranstalters – wie z. B. das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in entsprechenden Räumlichkeiten, Abstandhalten oder Hände- und Flächendesinfektion – einzuhalten. Jede Firma erhält diesbezüglich ein Infoblatt, in dem die Maßnahmen beschrieben sind. Ein direkter Kontakt zum Veranstalter ist verboten, Absprachen erfolgen telefonisch. Sofern der Aufenthalt dieser Firmen über 8 Stunden dauert, ist auch hier von den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ein gültiger Infektionstest (nicht älter als 3 Tage) vorzuweisen.

VIP/Hospitality

Die VIP- und Hospitality-Bereiche dienen ausschließlich zur Verpflegung der an den Wettkämpfen beteiligten Personen, die während des Tages nicht die Möglichkeit haben, das Veranstaltungsgelände zu verlassen.

Für diesen Bereich gelten die allgemein gültigen Vorschriften, die zum Betrieb einer Gastronomie vorgeschrieben sind – wie Hinweise zu Desinfektionsmöglichkeiten und Händewaschen, Mindestabstände für Tische, Flächen und Gegenstandsdesinfektionen sowie auch persönliche Hygieneschutzmaßnahmen der Beschäftigten.

12. Übergangsphase zum nächsten Wettkampfort

Eine Heimreise zwischen den individuellen Wettkämpfen ist grundsätzlich nicht erlaubt. Nur zwischen den Rennblöcken und in gesonderten, von der FIL genehmigten Ausnahmefällen, ist dies möglich.

Die Weiterreise zum nächsten Veranstaltungsort erfolgt nach den Reisevorschriften des Konzepts.

Alle Teams koordinieren im Vorfeld ihre Termine mit dem Weltcupkoordinator für den nächsten Infektionstest am kommenden Veranstaltungsort.



Das Training zum nächsten Wettkampf kann nur mit einem bestätigten negativen Test des neuen Veranstalters wiederaufgenommen werden.

Bei jedem Rennblock müssen alle Nationalverbände dem Veranstalter einen negativen COVID19 Test, der nicht älter ist als 3 Tage, vorweisen.

Gleiches gilt, wenn Aktive zu einem späteren Zeitpunkt im Weltcup einsteigen oder wieder einsteigen. Das Testprocedere für alle Folgeveranstaltungen erfolgt wie im Konzept bereits beschrieben.

13. Änderungen und hilfreiche Links

Situationsbedingt können sich Änderungen zu den Regelungen dieses Dokuments ergeben, welche vom Sportdirektor in Verbindung mit dem Hygienebeauftragten der FIL angeordnet werden.

World Health Organization

<https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019/advice-for-public>

World Health Organization:

<https://www.who.int/publications/i/item/considerations-for-sports-federations-sportseventorganizers-when-planning-mass-gatherings-in-the-context-of-covid-19-interim-guidance>

International Olympic Committee:

<https://www.olympic.org/athlete365/ioc-medical-covid-19-hub/>

14. Anlage 1 Informationen des Veranstalters

15. Anlage 2 Bestätigung der Nationalverbände

16. Anlage 3 Nationales Hygienekonzept

17. Anlage 4 Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko

Die Anlagen 1, 2, 3 sind von betreffenden Institutionen bis zum 20.11.2020 auszufüllen, und an die FIL Sportdirektor Andreas Castiglioni castiglioni@fil-luge.org zu senden.

Dieses Dokument wurde auf das Wettkampfkonzert der Kunstbahn, welches von Thomas Schwab, Marie Luise Rainer und Christian Eigentler ausgearbeitet wurde, aufgebaut.

Anpassungen für Naturbahn:

Peter Knauseder

Andreas Castiglioni

Thomas Niemetz

Simon Paregger



Anlage 1 Informationen des Veranstalters:

Informationen zum Schutz- und Hygienekonzept des Veranstalters

Bezugnehmend auf das vom internationalen Verband vorgegebene Hygienekonzept werden vom Veranstalter folgende zum Konzept ergänzenden Angaben gegeben:

1. Veranstalter

Austragungsort:

Veranstaltungszeitraum:

Verantwortliche/r OrganisationschefIn:

Kontaktdaten (Adresse, Mail; Telefonverbindungen):

2. Hygienebeauftragte/r / Gesundheitstest durch den Veranstalter für Nationalteams

Hygienebeauftragte/r des Veranstalters:

Geplante Informationsveranstaltung online/mail am:

Geplanter Gesundheitscheck vor Ort durch:

Zeitraum:

Geplanter Test/Test-Kit:

Zuständige Gesundheitsbehörde:

3. Organisation Mannschaftsbesprechungen und Rennbüro:

Ort:

Raumgrößen in qm:

Maximale Personenzahlen Meetingräume und Büros:

Besondere Hygienevoraussetzungen / Regelungen:

Temporäre Erweiterungen:

4. Angaben zu den Raumprogrammen

Starthäuser

Größe der Umkleiden in qm:

Maximal zugelassene Personenzahl:



Regelung von Laufwegen zur Vermeidung zu vieler Begegnungen in beengten Bereichen
(Treppenhäuser, generelle Engstellen auf dem Veranstaltungsgelände, Einbahnregelungen):

5. Organisation Medien und Presse

Zuteilung und Ortsangabe der Innenarbeitsbereiche
Presse:

Fotografinnen/Fotografen:

TV:

Temporäre Erweiterungen:

Ortsangabe und Einteilung der Außenarbeitsbereiche

Ausgewiesene Zonen für Presse:

Ausgewiesene Zonen für Fotografinnen/Fotografen:

Ausgewiesene Zonen für TV Leute:

Personenbeschränkungen:

Hygienevoraussetzungen / Regelungen:

6. Einverständniserklärung

Hiermit akzeptieren wir, die im Hygienekonzept der FIL beschriebenen Maßnahmen und bestätigen die Richtigkeit unserer Angaben.

Unterschrift Veranstalter



Anlage 2 Bestätigung Nationalverbände

Bestätigung Schutz- und Hygienekonzept FIL

Hiermit bestätigen wir, dass unser Nationalverband alle an den Wettkämpfen beteiligten SportlerInnen und BetreuerInnen über die Inhalte des FIL Schutz- und Hygienekonzeptes aufgeklärt hat.

Einverständniserklärung

Hiermit versichern wir, die im Hygienekonzept der FIL angegebenen Standards zur Vermeidung von SARS-CoV-2 Infektionen gemäß den dafür im Konzept vorgegebenen Maßnahmen umzusetzen.

Nationalverband: _____

Unterschrift



Anlage 3 Nationales Hygienekonzept

Nationales Hygienekonzept

Beschreibung des Teamverhaltens außerhalb des Wettkampfgeschehens der FIL und nationaler Regelungen im Verhalten gegen SARS-CoV 2 Infektionen.

Nationalverband:

1. Allgemeine gültige Regelungen
2. Reisen
3. Regelungen Hotelunterbringungen
4. Regelungen Bahntraining
5. Regelungen Athletiktraining
6. Regelungen und Verhaltensweisen für Athleten und Betreuer außerhalb des nationalen Trainingsbetrieb
7. Name und Kontaktdaten Hygienebeauftragter:

Unterschrift



Anlage 4 Fragebogen

Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko FIL Veranstaltungen

1. Personenbezogene Daten

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Adresse:
Telefon (mobil):
Mail:

2. Kontaktrisiko-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur Einschätzung des Kontaktrisikos mit SARS-CoV-2	Ja	Nein
Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tagen?		
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2? Wenn ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben:		
Waren Sie innerhalb der letzten 14 Tage außerhalb Ihres gemeldeten Heimatortes? Wenn ja, bitte aufführen wann und wo:		

3. Symptomevaluierung



Bitte beantworten Sie die Fragen zur aktuellen klinischen Symptomatik! (bitte berücksichtigen Sie den Zeitraum der letzten 14 Tage)	Ja	Nein
Fieber		
Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen		
Husten		
Dyspnoe (Atemnot)		
Geschmacks- und/oder Riechstörungen		
Halsschmerzen		
Rhinitis (Schnupfen)		
Diarrhoe (Durchfall)		

Sollte eine der Fragen mit „JA“ beantwortet werden, bitte beim Rennarzt Dr.....Mobil:..... melden.

4. Auf der Sportanlage gelten grundlegend folgende Regeln:

- ⇒ Abstand halten
- ⇒ Verpflichtender Mund- und Nasenschutz
- ⇒ Regelmäßiges, gründliches Händewaschen oder desinfizieren
- ⇒ Beschilderungen folgen

Bitte beachtet zusätzlich die allgemeinen gültigen Hygieneregeln. Für Rückfragen stehen wir gerne zu jeder Zeit zur Verfügung und wünschen einen guten Start in die kommende Veranstaltungswoche.